

Bezugspreis:
Durch den Verlag monatlich RM. 1,40 einschließlich 20 Pf. Zustelgebühren, durch die Post RM. 1,70 (einschließlich 30 Pf. Postgebühren). Preis der Einzelnummer 10 Pf. In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Gerichtsstand für alle Teile: Neuenburg (Würt.). Fernsprechnr. 404.

Verantwortlicher Schriftleiter: R. Geislin
Redaktionsleiter: Fr. Wölflinger, beide in Neuenburg a. d. C. (Württemberg).

Der Enztöler

Anzeigenpreis:
Die kleinste billige 30-Minuten-Zeile 7 Pf., Familienanzeigen 6 Pf., amtliche Anzeigen 5,5 Pf., Wahlkreiszettel 2 Pf. Schluss der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags. Gemalte und farbige Anzeigen erfordern besondere Anordnungen. In der Zeitung gelten die vom Verleger der deutschen Wirtschaft veröffentlichten Bestimmungen. Bezahlung ist durch Post, Barmittel, oder durch Scheck zu erfolgen. Die Zeitung erscheint Mo., Di., Mi., Do., Fr., Sa.

Verlag: Der Enztöler, G. m. b. H.
Druck: C. Koch'sche Buchdruckerei, Durlacher Str. 21, Neuenburg.

Parteiämtliche
nationalsoz. Tageszeitung

Wildbader NS-Presse
Birkensfelder, Calmbacher und
Herrnhalber Tagblatt

Amtsblatt für
das Oberamt Neuenburg

Nr. 84 - 92. Jahrgang

Donnerstag den 12. Ostermonat (April) 1934

DA. 3. 34 4020

Das Neueste in Kürze

Die russischen Flieger haben weitere 33 Tscheljuskin-Beute gerettet. Es befinden sich noch 28 Mann auf der Eiswüste.

In Gent wurde aus der Kirche St. Vaso ein Flügel des berühmten Altarbildes von Van Dyck gestohlen.

Die rumänische Regierung hat eine scharfe Erklärung gegen die Gerüchte über die Verhaftung hoher Offiziere in Bukarest erlassen.

Die österreichischen Verfassungsberatungen sind durch neue Forderungen der Heimatswehren schwer erschüttert worden.

Der schweizerische Bundesrat Schulthess äußerte sich über die Beziehungen der Schweiz zu Deutschland anlässlich der Transferfrage.

Deutsch-schweizer Handelsverlehe

Bern, 11. April.

Als Sprecher der Schweizerischen Regierung benutzte der Vorkonferenzpräsident Schulthess den offiziellen Tag der Schweizerischen Wustermesse in Basel zu einer Reihe grundlegender Erklärungen.

Über die schweizerische Handelspolitik sagte der Minister: Das Prinzip der Weisheit tritt in den Hintergrund und wird durch den Grundsatz der Reziprozität ersetzt. Auch wir müssen verlangen, daß die Staaten, deren lauffähige Kunden wir sind, uns entsprechende Gegenleistungen machen.

Die schweizerische Handelsbilanz des Jahres 1933 ist um rund 200 Millionen günstiger als die des Jahres 1932 und die Ergebnisse der ersten 3 Monate des laufenden Jahres lassen die Hoffnung nicht unbegründet erscheinen, daß eine weitere Verbesserung eintritt.

Eingehend äußerte sich Bundesrat Schulthess dann über die von der deutschen Vertretung dieser Tage anlässlich der Gäubinger-Verhandlungen in Basel abgegebenen Erklärungen. Er nannte die Erklärungen von Reichsbanpräsident Dr. Schacht als zu „aussehen mahnend“.

„Was den Transfer betrifft, so haben wir volles Verständnis dafür, daß ein Land, das sich in der Lage Deutschlands befindet, seinen Verpflichtungen nur durch Warenlieferungen nachkommen kann. Wir sind und waren stets bereit, entsprechende Warenbezüge zu machen. Unsere Handelsbilanz mit Deutschland verzeichnet im Jahre 1933 einen Ueberüberschuss des Wertes der Einfuhr über unsere Ausfuhr von 32,6 Millionen Franken, also um einen Betrag, der Deutschland erlaubt, einen erheblichen Betrag für den Fremdenverkehr zur Verfügung zu stellen und seinen Verpflichtungen voll nachzukommen; auch dann bleibt ihm noch ein erheblicher Ueberüberschuss.“

Für die kommenden Verhandlungen kann ich mir auf das verweisen, was ich schon früher mit aller Bestimmtheit erklärt habe: Die Schweiz kann in keinem Falle zugeben, daß Deutschland seinen Verpflichtungen gegenüber nicht nachkomme und den Transfer verweigert, während wir für die Bezüge Beträge zu überweisen hatten, die denjenigen unserer Guthaben weit übersteigen. Wir werden dabei mit aller Energie die Forderung geltend machen, daß der Transfer der schweizerischen Guthaben wenigstens in bisheriger Weise erfolgt. Wir sind überzeugt, daß Deutschland unseren Standpunkt als gerechtfertigt anerkennen muß. Andere Gäubingerstaaten können sich darüber nicht beklagen. Mögen auch sie deutsche Waren in dem Ausmaß zulassen, in dem wir es tun, dann wird es Deutschland möglich sein, auch ihnen gegenüber seine Verpflichtungen zu erfüllen. Wir hoffen, daß in den kommenden Verhandlungen ein Abkommen auf der von uns angegebenen Grundlage getroffen werden kann, und zweifeln nicht daran, daß die deutsche Regierung den Willen hat, uns entgegenzukommen.“

Der Genter Altar beraubt

Ein Flügel des Meisterwerks aus der Kirche gestohlen

Brüssel, 11. April. Unbekannte Täter haben aus der Kirche St. Vaso in Gent den einen Flügel des berühmten Altarbildes der Brüder van Eyck gestohlen, der Johannes den Täufer und die gerechten Richter darstellt.

Ein Teil des mehrflügeligen Genter Altarbildes befand sich lange im Berliner Kaiser-Friedrich-Museum. Auf Grund des Versailles-Vertrages mußten die kostbaren Gemälde an Belgien ausgeliefert werden.

Bis jetzt schwebt noch völliges Dunkel über dem Frevel, der in der Nacht zum Mittwoch an dem Meisterwerk der altflämischen Malerei, dem Genter Altar der Brüder van Eyck, begangen worden ist. Obwohl die Polizei sofort die Untersuchung aufgenommen und eine genaue Beschreibung der gestohlenen Altartafel überall verbreitet hat, liegen noch nicht die geringsten Anhaltspunkte und Spuren vor, die zu der Entdeckung des Täters führen könnten.

Die gestohlene Altartafel gehört zu den Teilen des Genter Altars, die sich bis zum Jahre 1920 in Berlin befanden und die auf Grund des Versailles-Vertrages der belgischen Regierung übergeben worden sind. Sie stellt auf der einen Seite Johannes den Täufer, auf der anderen die gerechten Richter dar. Die Tafel ist 1,60 Meter hoch und 66 Zentimeter breit.

Der Diebstahl wurde Mittwoch früh ent-

deckt. Als der Schweizer der Kathedrale St. Vaso seinen Morgenrundgang durch das Gotteshaus machte und den Vorhang von dem Altar wegzog, sah er zu seinem Entsetzen, daß die untere Tafel des linken Flügels aus dem Rahmen gerissen und verschwunden war. Die ersten Feststellungen lassen darauf schließen, daß der Dieb sich wahrscheinlich am Dienstag abend in der Kirche versteckt hatte und sich einschließen ließ. Die verschlossene Tür der Kapelle, in der der Altar aufgestellt ist, war aufgebrochen. Der Dieb muß durch eine Seitentür, die er gleichfalls aufgebrochen hat, entwichen sein. Die Verstärkung in der Bevölkerung ist allgemein.

Der große Flügelaltar gilt als das monumentale Beispiel mittelalterlicher Altarmalerei. Er stellt in prachtvollen Einzelbildern das menschliche Seelenheil vom Sündenfall bis zur Erlösung dar. Der Altar hat eine wechselvolle Geschichte. Seit der Französischen Revolution waren verschiedene Teile außerhalb Gents. Die Bilder von Adam und Eva befanden sich seit Mitte des vorigen Jahrhunderts im Brüsseler Museum. Seit 1920 ist der Altar wieder in seiner ursprünglichen Gestalt, mit Ausnahme eines bereits im sechzehnten Jahrhundert verlorengegangenen Teils in der Kathedrale St. Vaso aufgestellt.

Die Beilegungsfeier in Münster

gk. Munster, 11. April.

Mittwoch morgen wurde nach einer kurzen Trauerfeier im Sterbehause in Münster in der Ruhr, an der nur die engsten Familienmitglieder teilnahmen, die Leiche des verstorbenen Generalobersten von Einem nach Münster überführt. Trotz der frühen Morgenstunden hatten sich zahlreiche Bewohner der Stadt eingefunden, um dem toten Feldherrn die letzte Ehre zu erweisen. Unter den Klängen des Präliminarorchesters, der von der Musik der aufmarschierenden vier Vereinskompagnien der Schutzpolizei gespielt wurde, trugen der Sohn und junge Freunde des Verstorbenen den Sarg zum Leichenwagen. Ein Wagen mit einer Anzahl von Kränzen folgte. Die Volksehrwürdigen gaben dem Zuge bis zur Mülheimer Stadtgrenze das Geleite.

In Münster wurde der Sarg im Schloß ausgehakt, wo eine SS-Wache mit dem Kranze der Reichsregierung Aufstellung nahm. Der von der alten Kriegslage und dem Helm und Passschild des Toten bedeckte Sarg war umrahmt von den Fahnen der neuen Armee und des neuen Deutschland. Zwei Offiziere der Reichswehr und der alten Armee hielten die Ehrenwache.

Nach der Trauerfeier wurde der Sarg von Reichswehr auf eine Lafette gelegt. Dann setzte sich der endlose Trauerzug unter Vorantritt der ausgerückten Truppen in Bewegung. Die Straßen, durch die sich der Trauerzug bewegte, waren von einer dichten Menschenmenge umhüllt.

Eine Flugzeugstaffel begleitete den Leichenzug vom Schloß bis zum Friedhof. Hitlerjugend bildete Spalier bis zum Friedhof, in dem die Fahnenabordnungen aller Wehr- und Kriegerverbände, der SA und NSDAP, in unabsehbarer Zahl aufstellung genommen hatten. Reichswehrsoldaten hoben den Sarg von der Lafette und trugen ihn zur Gruft. Im Friedhofe hatten drei Kompanien Infanterie, außerhalb der Friedhofsmauer Artillerie und Kavallerie mit gezogenem Säbel Aufstellung genommen.

Nach der Einsegnung sprachen an der offenen Gruft der Vertreter des Reichspräsidenten, Chef der Heeresleitung General von Fritsch, im Auftrage des Reichskanzlers und der NSDAP, der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, für den Reichswehrminister der Kommandeur des Wehrkreises VI, Generalleutnant von Fleck, im Namen des alten Gardefürsten General-

adjutant von Pleitenberg, in Vertretung des Stadtschefs Röhm der SA-Gruppenführer von Dellen, für den preussischen Ministerpräsidenten und die preussische Staatsregierung Oberpräsident Freiherr von Lönning, für den Reichsverband der deutschen Offiziere der alten Armee Graf von der Goltz.

„Dumpe Trommelwirbel leiteten ein, und die Infanterie gab die drei Ehrensalven ab, als Generalleutnantmarschall von Mackensen seinem Freunde nachrief: „Den Heimgegangenen grüßt sein ältester Kamerad!“

Nachdem noch ein Vertreter des alten preussischen Kriegsministeriums und des NS-Deutschen Frontkämpferbundes gesprochen hatten, ertönte zum Abschluß der Trauerfeier das Lied vom Guten Kameraden.

Bukarester Attentatspolitik

Bukarest, 11. April. Der Ministerrat veröffentlichte eine amtliche Mitteilung über Gerüchte von einer angeblichen Verschwörung. Es handelt sich u. a. um die Behauptung, ein irrtümlich entdeckter Anschlag auf den König habe seiner Geliebten, Frau Lupescu, gekollert. Die Gerüchte seien geeignet, eine Unruhe in der Ruhe zu sätten und Unklarheit zu erzeugen. Sie gingen immer von denselben Quellen aus, die daran ein Interesse zu haben scheinen, die Ruhe zu stören, deren jedes Land heute mehr denn je bedürftig ist. Es sei tatsächlich so, daß die Verleumdung einiger unterer Offiziere, die in diese verbrecherische Aktion verwickelt seien, vorerst durch die bereits im Gang befindlichen Nachforschungen geklärt werden müßten, deren Ergebnis nicht durch Uebertreibungen und Erfindungen vorweg genommen werden könne. Die Regierung werde ihre Pflicht der Beobachtung der öffentlichen Meinung des In- und Auslandes nicht vernachlässigen und gegen das verurteilungswürdige Vorgehen der Feinde Rumäniens Maßnahmen zu treffen wissen.

62 „Tscheljuskin“-Beute gerettet

Moskau, 11. April. Wie aus Bantarem gemeldet wird, haben drei Flugzeuge der Sowjetunion weitere 29 Mann aus dem „Tscheljuskin“-Lager nach Bantarem gebracht. Insgesamt sind also 62 Mann gerettet worden. Gegenwärtig befinden sich noch 28 Teilnehmer der Expedition auf der Eiswüste. Auch Professor Schmidt, der Leiter der Expedition, ist bereits nach Bantarem gebracht worden.

Genfer Verlegenheit

Gen, London, 11. April.

Während am Dienstag in Genf das Büro der Abrüstungskonferenz tagte, hat der britische Außenminister, Sir John Simon, den französischen Votschalter Corbin empfangen und mit ihm in der Hauptsache die Frage besprochen, wie groß nach britischer Ansicht die Heeresstärken Frankreichs und Deutschlands festgelegt werden könnten. Auch die Frage der Sicherheits- und Ausfuhrbürgschaften wurde gestreift, doch soll der französische Votschalter den Standpunkt vertreten haben, daß Frankreich seine Vorschläge erst nach der Klärung der Heeresstärkenfrage machen könne.

Die englische Presse erklärt neuerdings fast einseitlich, daß für Großbritannien die Unterzeichnung einer Konvention nur dann in Frage komme, wenn sie tatsächlich eine Abrüstung sicherstelle. „Daily Telegraph“ wendet sich mit besonderer Schärfe gegen Henderson und seine „unvorsichtigen und tendenziösen“ Bemerkungen über die Notwendigkeit angemessener Garantien. Die überlieferte Politik Großbritanniens sei sich nicht die Hände zu binden, sondern erst zu entscheiden, wenn sich ein praktischer Fall ergebe. Zur Frage einer wirtschaftlichen Blockade sei zu sagen, daß das Risiko für Großbritannien viel zu groß sein würde, wenn nicht alle Mächte zur Teilnahme verpflichtet wären.

Frankreichs Nützlich- u. Sicherheitswünsche

Die französische Presse ist sehr verstimmt, daß Großbritannien für die französischen Sicherheitswünsche so wenig Verständnis zeigt. Nach dem „Matin“ ist es eine reine Frage des Geldes, wie weit Frankreich die oberste Grenze seiner nationalen Verteidigung gegen das feste Versprechen eines internationalen Verstandes zu senken bereit sei. „Echo de Paris“ erklärt, daß es nur an Frankreich läge, den britisch-italienischen Plänen den Weg zu verlegen. Ein Scheitern der Konferenz wäre die Folge dieser Festigkeit, aber dieses Scheitern würde nicht Frankreich zugeschrieben werden können. Die Durchführungsbürgschaften eines etwaigen Abrüstungsabkommens müßten also sehr wirkungsvoll sein, damit Frankreich in einem Uebergang zur britisch-italienischen Auffassung einen Vorteil erlangen könnte.

Nochmals die Marnechlacht

Bk. Berlin, 11. April.

Das Reichswehrministerium veröffentlichte neuerlich eine Erklärung zu den Vorgängen um die Marnechlacht, die in lechter Zeit wieder man... von Zeitungsberichten waren. ... von Persönlichkeiten der deutschen Heeresleitung, insbesondere G. v. Koltke und Oberleutnant Gentsch, schwere Vorwürfe gemacht werden, die keineswegs stichhaltig sind. Die neue Erklärung des Reichswehrministeriums deckt sich inhaltlich mit der von uns am 26. Januar d. J. veröffentlichten Mitteilung.

Handwerksmeister als SA-Gruppenführer

Berlin, 11. April.

Der Schuhmachermeister Artur Heß in Plauen i. V. ist vom Brigadeführer zum Gruppenführer der SA befördert worden. Reichshandwerksführer Schmidt hat ihm ein Glückwunschtelegramm geschickt.

Präsidium des „Evangelischen Bundes“ beim Reichsbischof

Berlin, 11. April.

Der Reichsbischof empfing am Mittwoch das Präsidium des „Evangelischen Bundes“. Präsident D. Dr. Conze legte in längerer Ausführungen die Ziele und Aufgaben des Bundes dar. Der Reichsbischof bestätigte in lebhafter Aussprache mit den Mitgliedern des Präsidiums auf neue die Notwendigkeit der Bundesarbeit.



Der Berliner Handgranatenanschlag

Berlin, 11. April.

Der Polizeipräsident veröffentlicht eine umfangreiche Mitteilung über die bisherigen polizeilichen Feststellungen zur Aufklärung des Handgranatenanschlags unter den Linden am 21. März d. J., dem Tag der Eröffnung der Arbeitsschicht.

Danach steht es unzweifelhaft fest, daß die in altem Zeitungspapier gefüllte Handgranate aus dem 4. Stock oder dem Dachgeschoss des im Umbau befindlichen Hauses unter den Linden 75-77, Ecke Neue Wilhelmstraße, herabgeschleudert worden ist, nachdem die Zeitänder-Vorrichtung ausgelöst war. Es handelt sich um eine Stillhandgranate aus alten Kriegsbeständen. Einer bestimmten Person hat der Anschlag, der zahlreiche Volksgenossen in Lebensgefahr brachte, nicht gegolten. Da sich unter den in Betracht kommenden Personen ein breites Gefäß am Hause entlang zieht, ist es nämlich überhaupt nicht möglich, von oben her den Fahrdamm und die Gehbahn zu beobachten.

Unter dem dringenden Verdacht, die Handgranate geworfen zu haben, ist der Maler Erwin Schulze aus Berlin-Charlottenburg festgenommen worden. Schulze ist zur Zeit der Tat im Dachgeschoss des Hauses unter den Linden 76 zusammen mit dem Jalousie-Bauer Willi Rood beschäftigt gewesen. Zum Nachweis seines Alibis für die letzten Minuten vor der Explosion hat sich Schulze auf seinen Arbeitskollegen Rood berufen, der auch bezeugt, daß Schulze um die angegebene Zeit den Arbeitsraum nicht verlassen habe. Es ist inzwischen aber festgestellt worden, daß Rood eine vorübergehende Entfernung Schulzes gar nicht ohne weiteres bemerken mußte. Schulze selbst hatte schon vor seiner Festnahme den Versuch unternommen, Personen seiner Bekanntschaft zu verächtigen. Die von ihm Genannten konnten jedoch ein einwandfreies Alibi beibringen.

Schulze hat in den Jahren 1928 oder 1929 dem Koffizientenkampfbund angehört und war mindestens bis Herbst 1932 Mitglied der KPD. Später will er sich nicht mehr kommunistisch betätigt haben. Er war von 1920-1923 Reichswehrsoldat, und war im Inf.-Regiment Nr. 14 in Konstanz, später bei der Stamm-Abteilung II der Artillerie-Schießschule Jüterbog. Aus der Reichswehr wurde er wegen Gehorsamsverweigerung und verächtlichen Angriffes auf einen Vorgesetzten entlassen und zu einer Gefängnisstrafe von 1 1/2 Jahren verurteilt.

Die Polizei sucht nunmehr nach Personen, die mit Schulze in nähere Berührung gekommen sind, insbesondere auch während seiner Militärdienstzeit. Als wichtig wird es ferner bezeichnet, daß 2 Personen sich melden, die am Tage der Tat die Baustätte aufgesucht haben, und zwar eine Zigarettenhändlerin und ein 35-38-jähriger Mann, der sich im Hause erkundigte, ob der Bau für ein Ministerium ausgeführt werde. Der Polizeipräsident appelliert zum Schluß an den gesunden Sinn der Bevölkerung, die aufgefordert wird, sich durch Beteiligung an der Aufklärung gegen solche Anschläge nachdrücklich zur Wehr zu setzen. Die Auslösung einer Verletzung in Höhe von 30 000 Mark bleibt nach wie vor in Kraft.

Großer Andrang zur Bahre Oskar von Millers

München, 11. April.

Die große Beliebtheit, der sich Oskar von Miller nicht nur in Hochkreisen, sondern auch in den weitesten Schichten des Volkes erfreute, fand ihren Ausdruck in dem Massenandrang zur Bahre im Laufe des Mittwochs nachmittag. Jung und alt, hoch und niedrig, alle warteten geduldig, bis sie an die Reihe kamen, um dem großen deutschen Meister die letzte Ehre zu erweisen. Zahlreich sind auch die Blumenpenden und Kränze, die ununterbrochen im Trauerhause und bei der Direktion des Deutschen Museums abgegeben werden.



Eine neue Plakette der R.S.-Volkswohlfahrt. Die R.S.-Volkswohlfahrt hat dieses neue Abzeichen in Form einer metallenen Plakette herausgegeben, die an den Wohnungstüren angebracht werden kann.

Oesterreichische Verfassungsschwierigkeiten

ek. Wien, 11. April.

Die Hauptbeschäftigung der österreichischen Regierung besteht augenblicklich darin, mit den verschiedenen Kreisen über den Weg zu verhandeln, auf dem die neue Verfassung in Kraft gesetzt werden könnte. Die Heimwehren verlangen die Inkraftsetzung befristet im Wege einer auf das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz vom Jahre 1917 (Die Regierung ist ermächtigt, Verordnungen zu erlassen und Maßnahmen zu treffen, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sicherzustellen) gestützten Notverordnung. Die Christlichsozialen halten aber anscheinend die neue Verfassung nicht für so lebensnotwendig, daß nicht ein gewisser Übergang von der — seit März vor. Jg. übrigens andauernd gebrochenen — Verfassung zur neuen geschaffen werden könnte, weshalb sie die Ansicht vertreten, daß der Kompromissvertrag die neue Verfassung beschließen müßte.

Koch grösster sind die Vorschläge zur Wahl des Bundespräsidenten. Die Heimwehr würde ihn am liebsten aus eigener Machtvollkommenheit einsetzen. Andere schlagen vor, die etwa 3000 Bürgermeister Oesterreichs das Staatsoberhaupt wählen zu lassen; eine dritte Lösung würde die Wahl durch den neuen Bundesstag sein. Nur ein Gedanke wird auf das allerstärkste abgelehnt: die Wahl durch das Volk. Denn was dabei herauskäme, darüber sind sich auch die Optimisten unter den Regierungsmitgliedern im Klaren.

Neue Heimwehfeorderungen

Ein Mittwoch abgehaltener Führerrat des gesamten österreichischen Heimatschutzes unter dem Vorsitz Starhemburgs in Wien beschäftigte sich mit der Bildung der „Baterländischen Wehrfront“. Während der Regierungsvorschlag dahin geht, daß unter dem Vorsitz Starhemburgs ein Führerrat aller Wehrverbände gebildet wird, verlangt die Heimwehr gewissermaßen eine Sonderstellung in der Wehrfront, bzw. die Eingliederung aller Wehrverbände in die Heimwehr. Außerdem beantragt Starhemburg den Vizekanzlerposten als Vertreter dieser Wehrfront. Man rechnet noch mit großen Schwierigkeiten in dieser Frage.

Auch ein „Staatsfeind“

Im Konzentrationslager Kärntnerfeld begrüßte ein Gendarmetrie-Inspizitor einen Gefangenen mit erhobener Hand. Er wurde wegen staatsfeindlicher Betätigung sofort entlassen.

Eine andere Stimme aus Oesterreich

Innsbruck, 10. April. In einer Versammlung der neugegründeten Zivilorganisation der Tiroler Heimatswehr sprach als Mitglied der Landesführung der Heimatswehr, Dr. Schweinshaupt, über aktuelle Fragen in Oesterreich, wobei er insbesondere auch auf das Verhältnis zum Deutschen Reich zu sprechen kam. Er wies auf den zweiten Punkt des Kornerburger Programms der Heimatswehr hin, in dem es heißt: Wir wollen die Gemeinschaft des deutschen Volkes bilden helfen. Mit diesem Grundgedanken fuhr der Redner fort, sei klar ausgesprochen worden, daß sich der Heimatschutz auf den Boden des nationalen Gedankens durch Herstellung der deutschen Volks- und Schicksalsgemeinschaft stellen wolle.

Die jetzt zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich entstandene Lage bedauere der Heimatschutz auf das Tiefste. Oesterreich sei kein Parteiproblem, das mit den Mitteln der Gewalt gelöst werden könne. Der Heimatschutz würde es begrüßen, wenn die deutsche Diplomatie die Initiative ergreifen würde, um mit der österreichischen Regierung in Verhandlungen zu treten.

Selbstverständlich sei, daß der Heimatschutz den Entscheidungen der Regierung nicht vorgreifen könne, er werde sie aber in einem Sinne beeinflussen, der dem nationalen Empfinden des deutschen Oesterreich entsprechen würde.

Im weiteren Verlauf seiner Rede wandte sich Dr. Schweinshaupt auch gegen die Christlichsozialen Partei und erklärte, daß der Heimatschutz dafür Sorge tragen wolle, daß sie nicht nur verwinden, sondern daß sie auch nicht unter neuen Formen und neuen Namen wieder aufstehe.

München, 11. April. Das Bavarischer Tageblatt in Regensburg ist am Dienstag, dem 2. Tag, nicht mehr erschienen. Wie hierzu bekannt wird, lehnte das Blatt die vollinhaltliche Aufnahme eines gegen Deutschland gerichteten und aus amtlicher Quelle kommenden Artikels ab, worauf seine Einstellung bis zum Erscheinen des betreffenden Artikels verfrüht wurde.

Artillerie beschließt Patentreuz

Reichenan, 11. April. In der Umgebung von Reichenan in Niederösterreich wurde kürzlich auf einer Felswand von Nationalsozialisten ein Patentreuz angebracht. Da es den Behörden unmöglich war, das Patentreuz auf normale Art zu entfernen, wurde der in Baberbach stationierten Artillerie befohlen, das Patentreuz herabzuschießen. Die Bevölkerung verfolgte diese funderbare Betätigung der österreichischen Artillerie mit begreiflicher Heiterkeit.

Werttätige Jugend im Wettkampf

NSK Berlin, 10. April.

Vormittags in einem großen Druckereibetrieb. Der Rotor der großen Flachdruckmaschinen und Schnellpressen und dazu das Surren der vielen Motoren vereinigt sich zu einer einzigen Melodie der Arbeit.

In der Ecke an der Druckmaschine schweigt ein kleiner Blondkopf im zweiten Lehrjahr, dem die Aufgabe gestellt ist, nach Herstellung eines Satzes denselben einzurichten. Vier Stunden Zeit sind ihm gegeben, aber er hofft, schon früher fertig zu werden.

Im Nebenraum dasselbe Arbeitsbild. Hier in der Seperie ist Hochbetrieb, aber das ganze Interesse sowohl des Meisters als auch der Gesellen gehört heute den Jünglingen. Da stehen sie in langer Reihe vor den Seplästen. Es gilt einen Rustersatz herzustellen. Ein anderer Jahrgang muß eine Seite aus einer immerhin komplizierten Preisliste herstellen.

Auf der Straße begegnen wir einer in Reih und Glied marschierenden Kolonne. Fast alle tragen sie das Hemd der Hitlerjugend, und alle sind sie mit einer Säge und anderem Handwerkzeug bewaffnet. Jeht schwenkt der Zug, ein fröhliches Lied singend, auf einen großen Fabrikhof, ein, und nun hat sie die Fabrik verlassen.

In einem großen Arbeitsaal steht Hobelbank an Hobelbank. Jeder der Jungen erhält seine Aufgabe zugewiesen, und während eifrig daran studiert wird, gibt es noch einen Schluß aus der Kaffeeküche und ein Stück Brot zur Stärkung. Dann geht es los. Zwei Dupend Sägen, geführt von Fäurern, die vor Eifer zittern, legen gleichzeitig los. Jeder guckt noch einmal zu seinem Nachbarn hinüber und dann sind sie ganz bei der Sache.

Jeht halten wir vor einem Schulhaus. Die große Hitler-Jugendflagge verflücht, daß heute etwas ganz Besonderes in der Berufsschule der Freizeiter los ist.

Da stehen an den Tischen vor aufgebauten Spiegeln Mädchen von 17, 18 Jahren und Frauen mit weihen Haaren, und unter den Händen der Freizeiterlinge entstehen die schönsten Wasserwellen und Theaterfiguren. Prüfend gehen die Meister durch die Reihen, um ihren Befehlungen zuzusehen und die Arbeit zu überwachen.

Unter den geschickten Händen eines anderen Lehrganges entstehen die großartigsten Perücken, angefertigt auf besonderen Modellköpfen.

Und jetzt kommen wir zu den Mädchen. Sie sind gerade bei der schriftlichen Arbeit. Mit hochroten Köpfen sitzen die Mädchen — oft in der schäudern Lust des V.D.M. — in den Schulbänken und lassen die Federn über das Papier laufen. Danach geht es an die praktische Arbeit, wo sie alle zeigen wollen, was sie im Haushalt können.

In den großen Sälen im Herrenhaus in Berlin sitzen 1500 Jungen. Es sind ohne Ausnahme Buchgewerber, und alle wollen einflüchtige Schriftsetzer oder Buchdrucker, Lithographen oder Steindruckere, Stereotypen- oder Chemigraphen werden. Nun sollen sie ihre schriftliche Leistungsprüfung bestehen.

Zuerst muß ein großer Fragebogen ausgefüllt werden, und dann geht es los. In 45 Minuten muß der Aufsatz geschrieben sein: „Was bedeutet mir mein Beruf?“ Da sitzen sie nun, rutschen von der rechten auf die linke Seite, gucken mal rechts rüber, gucken mal links rüber, launen noch eine Weile am Bleistift und ... jeht haben sie den Anfang gefunden und beginnen zu schreiben.

Auf der Galerie steht ein Mann mit der Kamera. Keiner hat ihn gesehen. Da flammst das Blitzlicht auf und ruckartig laufen ein paar hundert blonde und braune Schöpfe in die Höhe. Aber nur eine Sekunde, und schon sind sie wieder an der Arbeit, denn der Aufsatz muß ja bald fertig sein.

Dann kommt das Rechnen an die Reihe. Vier Aufgaben sind zu lösen, und wenn das erledigt ist, kommen noch vier Fragen aus dem Fachgebiet, die beantwortet werden müssen.

Zwei Stunden haben sie Zeit für alles, diese 1500 Jungen aus dem Buchgewerbe Groß-Berlins. 96 Prozent aller Lehrlinge aus diesem Berufszweig

sind das, die sich freiwillig gemeldet haben. Eine schöne Zahl. Es herrscht Stille in den Sälen, man merkt es. Keiner spricht ein Wort, und jeder ist ganz bei der Sache.

Kurze Tagesschau

Der Reichskanzler an Bord der „Deutschland“

Reichskanzler Adolf Hitler hat am Dienstag dem Panzerschiff „Deutschland“ einen Besuch abgestattet. Auf dem Schiff hat sich auch Reichswehrminister Generaloberst von Blomberg eingeschifft.

Bombenanschlag auf die Agrarministerdirektion

Am Mittwoch um 8 Uhr fand in der Postdirektion in Agram eine Explosion in den öffentlichen Wachschränken statt. Die Explosion verursachte lediglich unbedeutlichen Sachschaden. Die Erkundung der Täter ist in die Wege geleitet.

7566 weibliche Arbeitsdienstwillige

Der Deutsche Frauendienst hat sich nach den statistischen Ermittlungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits gut entwickelt. Ende Februar d. J. waren insgesamt 7566 weibliche Arbeitsdienstwillige im Arbeitslager beschäftigt. Den Hauptanteil stellen mit je über 100 die Landesarbeitsbezirke Brandenburg, Westfalen und Schlesien. Die niedrigste Zahl mit nur 262 findet sich in Mitteldeutschland.

Der Jahltag des 28. Februar fiel aber noch in die winterliche Jahreszeit; man kann also damit rechnen, daß die Zahl der weiblichen Arbeitsdienstwilligen heute bereits wesentlich höher ist.

Dr. Goebbels spricht

am Freitag über die politische Lage

Dr. Goebbels spricht am Freitag, 13. April, von 20 bis 20.10 Uhr auf allen deutschen Sendern über die politische Lage.

Näkritzt des japanischen Kriegsministers?

Die „Reuter“ aus Tokio meldet, hat Kriegsminister Arita sein Näkritztgeheuch eingereicht, weil sein Bruder, der frühere Vizebürgermeister von Tokio im Zusammenhang mit dem Skandal bei der Gasgesellschaft zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Die Verurteilung war erfolgt, weil er Verletzungsgelder an Stadträte gezahlt hatte. Ministerpräsident Saito hat den Kriegsminister gebeten, sein Gesuch zurückzunehmen.

Muttrache am Schwiegersohn

Am Dienstag hat in einer der belebtesten Pariser Straßen ein im 65. Lebensjahr stehender Belgier einen Bankmann niedergeschossen. Der Täter ließ sich, ohne Widerstand zu leisten, festnehmen und erklärte bei seinem ersten Verhör, daß das Opfer sein Schwiegersohn sei, der vor 8 Jahren in Antwerpen in einer Gerichtsverhandlung seine Frau, mit der er in Scheidung lebte, erschossen habe. Sein Schwiegersohn sei vom belgischen Gericht zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt, später aber begnadigt worden. Er habe ihn seit 8 Jahren gesucht, um seine Tochter, deren Ehe ein Nartrium gewesen sei, zu rächen.

Jasull wird abtransportiert

Samuel Jasull wird am Donnerstag nach Smyrna gebracht, von wo er an Bord des Dampfers „Orlona“ die Fahrt nach Vereinigten Staaten antreten muß.

Schmugglerneft fliegt in die Luft

8 Tote

Köfenberg (Oberschlesien), 11. April. In der Ortschaft Kutobin im Kreise Köfenberg ereignete sich in der Nacht zum Mittwoch ein entsetzliches Explosionsunglück, das bisher acht Menschen das Leben kostete. Der Häusler Peter Grubla, dessen Geschäft hart an der deutsch-polnischen Grenze liegt und als Schmugglerneft bekannt war, unterhielt in seiner Wohnung ein reichhaltiges Lager von Schwefeläther und Brennspiritus, die von polnischen Schmugglern über die Grenze nach Polen gebracht wurden. Am Dienstag aber erlitten wiederum 7 polnische Schmuggler bei Grubla, um verabredungsgemäß 10 Liter Schwefeläther und 40 Liter Brennspiritus nach Polen zu schaffen, beim Abfüllen des Äthers in Schwefelblafen ließ einer der Schmuggler die nötige Vorsicht außer Acht, sodaß sich ein Teil der gefährlichen Flüssigkeit über den Tisch ergoß und sofort zündete. Die Schlaglampe leuchtete nun auch die übrigen Schwefelblafen in Brand und

es erfolgte eine Explosion, die die furchtbarsten Folgen zeitigte. Das Geschäft glück im Nu einem Flammenmeer und brannte bis auf die Grundmauern nieder. Fünf Kinder des Ehepaars Grubla, die Schwiegermutter des Besitzers und ein polnischer Schmuggler wurden durch die Explosion auf der Stelle getötet.

Grubla und seine Frau mußten in schwerer lechtem Zustand ins Krankenhaus nach Köfenberg gebracht werden. Die sechs übrigen polnischen Schmuggler trugen ebenfalls schwere Verletzungen davon, hatten aber noch so viel Kraft, um sich über die Grenze nach Polen zu schleppen. Vier ist einer von ihnen bald darauf seinen Verletzungen erlegen. Drei Schmuggler fanden Aufnahme im Krankenhaus, die letzten beiden, die bei der Katastrophe glimpflich davontamen, konnten ihre Wohnungen aufsuchen.

Nus dem Heimatgebiet

Im Interesse unserer Leser machen wir darauf aufmerksam, daß die Anträge auf Abrechnung der für die Arbeitspende gezeichneten Beträge bei der Berechnung der Einkommensteuer bis spätestens 30. April beim Finanzamt eingegangen sein müssen. Der Spendenschein ist dabei vorzulegen.

Ein Wetterdienst. Veränderlich mit Neigung zu Niederschlägen; mildere Nächte.
Die heutige Ausgabe unseres Blattes enthält die Sonderbeilage „Die deutsche Frau“.

Neuenbürg, 12. April

Kein verstärkter Zugverkehr auf der Enztalbahn

Gemeinderatsitzung Neuenbürg am 10. April

Die Anschaffung einer Lautsprecheranlage läßt sich nicht mehr länger verschleppen und es wird deshalb eine Kommission bestimmt, welche die Angelegenheit zum Abschluß bringen soll.

Ein Gehuch um Ueberlassung eines etwa 16 Quadratmeter großen Platzes am Untertwässerweg zur Holzlagerung und Anbringung einer Sitzbank wird in stets widersprüchlicher Weise gegen den üblichen jährlichen Anerkennungsgeld genehmigt.

Das Gesuch des Jugendamts um Ueberlassung des Raumes der Mütterberatungsstelle für die Zeit vom 7. bis 24. Mai, abends 8-10 Uhr, zur Abhaltung eines Kinder-Physikurses wird genehmigt.

Eine Anzahl weiterer Gesuche in verschiedenen Angelegenheiten wird abschlagig beschlossen.

Von verschiedenen Eingaben des Reichshandels der Rudererinnen nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

Bei einem Steuerschuldner verlangt der Gemeinderat für Steuerrückstände die Eintragung einer Störungsbbenote, um vorerst die Zwangsversteigerung abzuwenden.

Der Rathschreiber wird auf einige Wochen eine weitere Schreibhilfekraft zur Verfügung gestellt. Der seitigeige häußliche Beitrag zum Bezirkswohlfahrtsverein in Höhe von 10.- RM. jährlich wird fünfzig an die NS. Volkswohlfahrt entrichtet.

Den städtischen Arbeitern und Angestellten, welche sich den Festanzug der NS. bis zum 1. Mai 1934 beschaffen, wird ein häußlicher Beitrag dazu in Aussicht gestellt.

Die Reichsbahndirektion Stuttgart hat mitgeteilt, daß sie den Wünschen wegen eines weiteren Frühjahrs am Sonntag von Wildbad nach Forstheim, wegen Frühüberlegung des Frühjahrs Forstheim-Wildbad und wegen der Wahrung eines weiteren Abend-Spätzuges Wildbad-Forstheim nicht entsprechen konnte.

Zum Schluß wurde noch von verschiedenen Erlässen Kenntnis genommen. Ende 10 Uhr.

Wildbad, 12. April

Weiher Sonntag

Es ist dies die Bezeichnung des ersten Sonntags nach Ostern — Quasimodogenit — (D. h. gleich wie die Reuegeborenen); hierin liegt bereits eine Andeutung gund Erklärung. In der alten Kirche wurde früher von den Neugeborenen zum Karfreitag ab bis zum Weißen Sonntag ein weißes Kleid getragen (die Weiße Waade).

Für die Katholiken ist dieser Tag von höchster Bedeutung, da an demselben die Kinder vom 9. bis 10. Jahre ab zur Erstkommunion und damit in die Gemeinde der Kirche geführt werden nach vorausgegangenem, ein Jahr dauerndem Spezialunterricht.

Um 9 Uhr morgens wurde die heilige Handlung in Wildbad durch feierliches Glockengeläute angekündigt. Der hochwürdige Herr Stadtpfarrer Fischer hielt zunächst eine Inauguralrede, die Seele packende Ansprache, in der einen so glücklichen und rührenden Vergleich der kleinen Kinderherzen mit einem Blumengärtlein Christi schilderte: Der Frühling hat seinen Einzug gehalten in der Natur und auch in den Kinderherzen; noch schlummert es in der Natur, aber in den Kinderherzen ist heute alles wach infolge der Erkenntnis ihres Glückes, daß sie heute zum ersten Male Christus im heiligen Sakrament empfangen dürfen; der himmlische Gärtner wartet ihrer. — In den Blumengärtlein ist vor allem an dem beliebtesten Liebesblümlein, das „Vergißmeinnicht“, dessen Blüthe der geistliche Herr den Kindern dringend ans Herz legte: „Sie mögen ihre eure Wohlthäter, Eltern, Geschwister, Seelsorger und Lehrer vergessen und immer dankbar daran denken, was sie für euch getan und geopfert haben.“ Während war der Anblick der weigeweihten Mädchen und die Knaben in Schwarz, jedes mit einer prachtvoll bemalten Krone mit glückselig leuchtenden Augen und friedlichem Gesichtsdruck. Die Würde der Darreichung des Abendmahls durch den Priester war überwältigend und eindringend.

Ein seitenes Wortkommis dürfte hier noch Erwähnung finden. Eine Mutter führte zwei ihrer kleinen Töchterchen zur Erstkommunion; dieselbe Mutter wurde vor etwa 20 Jahren von unserem hochwürdigen Herrn Stadtpfarrer Fischer ebenfalls hier eingeführt.

Manchem von uns Alten taudte die Erinnerung an das einst Selbstgeliebte auf und im Inneren erlante man wieder, wie herrlich und glückselig der Tag der ersten heiligen Kommunion ein Denkstein im Leben ist und bleibt.
Dr. August Derbrand.

Die Namen der Erstkommunikanten von Wildbad sind: Hedwig Bopp, Else Bött, Emma Klaus von Calmbach, Helvetia Lauber, Gertraud und Rosa Schölnicht, Elfriede Trauth, Karl Bött, Hermann Held, Karl

Kaiser, Hubert Schwarz und Herbert Lubsch; von der Charlottenhöhe: Irmgard Wolg aus Mannheim; von Schönbach: Harald Ammann, Juliane Glauner, Abrecht Kusterer von Schmarzenberg, Albert Augg, Inge Behrt aus Offen.

Herrenalb, 10. April

Arbeitsvergebungen in Herrenalb

Der heutige Gemeinderatsverhandlung ging eine Sitzung der Ortsfürsorgebehörde voraus, in der die Ortsfürsorgerechnung pro 1931 publiziert und einige Fürsorgefälle behandelt wurden.

In der anschließenden Gemeinderatsitzung wurde zunächst mit der G. Reich'schen Buchdruckerei, Neuenbürg ein Vertrag über die Herausgabe des Badeblattes getätigt, die Ausführung der Saisonreklame an die Firmen Koch & Münzberg und F. Waber, Stuttgart übertragen und die Saisonstellen am Freizeitschwimmplatz Kurjaal und bei der Kurverwaltung besetzt.

Für den Transport erhält die Erlaubnis, seinen Omnibuswagen als Vermietungswagen zu Jedermanns Gebrauch in Betrieb zu setzen. Die Aufstellung des Wagens hat auf der rechten Seite der Motorschraube hinter den Nietautomatordrehen zu geschehen.

Gegen die Mitbenützung des beim Sportplatz gelegenen Fußballplatzes durch die Reiterclub Herrenalb wird nichts eingewendet.

Die Ausführung der Gemeindefarben vergeben werden, wird für das Rechnungsjahr 1934 folgenden Personen übertragen: die Maurerarbeiten August Müller, Maurer; die Zimmerarbeiten Wilhelm Koch, Zimmermann; die Schreinerarbeiten Robert Gilbert, Schreiner; die Kleider- und Installationsarbeiten Gottlieb Waidner, Kleidermacher; die Glaserarbeiten Otto König, Glaser; die Malerarbeiten Friedrich Mangler, Maler; die Sattler- und Tapezierarbeiten Albert Kübler, Tapeziermeister; die Schlosserarbeiten August Bräuerlein, Schlosser; die Wagnerarbeiten Johann Schneider, Wagner; die Schmiedearbeiten Wilhelm Ruff, Schmiedemeister; die Glaserarbeiten Ernst Herrmann, Glasermeister und die Schneiderarbeiten Frau Emma Eder hier.

Einige Gesuche um Eintragung bzw. Nachlass von Forderungen der Stadtgemeinde werden entsprechend beschieden; desgleichen die Eingabe des Reichshandelsverbandes des deutschen Gastwirtsvereins e.V. Gau Würtemberg-Hohenloher Bezirksverwaltung Herrenalb, betreffend Ermäßigung der Steuerertragsteuer, der Gewerbesteuer und der Strom- und Wasserzins.

Gegen das Baugesuch des Regierungsbaurats Walger, Karlsruhe auf Errichtung eines Wochenendhauses im oberen Geisfeld wird keine Einwendung erhoben; desgleichen gegen die Errichtung einer Autogarage und einer Einfriedigungsmauer durch Major a. D. Vierling an der alten Döbelstraße und gegen die drabsichtige Legung einer Abwasserleitung mit dem Auslauf in der Schwim�wiese durch August Pfeiffer, Weggers Witwe, in Gemeinschaft mit der Firma K. Seuffer, Kommanditgesellschaft.

Von den neu eingetragenen Wohnungen in dem Hintergebäude des neuen Schulhauses sind eine 3 Zimmer-Wohnung dem Schüler der Arbeit erfolgen. Diese Verfügung kommt ferner in Frage, wenn eine Einigung zwischen dem Führer des Betriebes und dem Betriebszellen-Omann des Betriebes nicht zu erzielen ist oder aus sonstigen Gründen ein Vertrauensrat nicht zustande kommt. Die Berufung von Vertrauensmännern und Stellvertretern durch den Treuhänder der Arbeit ist in jedem Fall in sein Ermessen gestellt. Der Treuhänder der Arbeit kann also unter Umständen auch von der Berufung absehen. Der Betrieb bleibt in diesem Falle ohne Vertrauensrat.

Richtlinien zur Bildung der Vertrauensräte

Wer beruft sie? Wer darf abstimmen? Wer ist gewählt? Wann greift der Treuhänder ein?

Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 10. März die zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit erlassen. Die Erste Verordnung vom 1. März d. J. hat die Wirtschaftsbereiche der Treuhänder der Arbeit abgegrenzt und die Stelle der Treuhänder bestimmt. Die zweite Verordnung trifft insbesondere die erforderlichen Durchführungsbestimmungen für die Bestellung der Vertrauensmänner und für die Errichtung des Sachverständigenbeirats beim Treuhänder der Arbeit und der Sachverständigenausschüsse. Sie regelt ferner die Bestimmung der Tarifordnungen und Richtlinien. Es sind schließlich noch Durchführungsbestimmungen zum § 16 des Gesetzes über die Berufung des Treuhänders wegen Entschloßung des Führers des Betriebes hinsichtlich der Gestaltung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, getroffen sowie Durchführungsbestimmungen für die Anzeigepflicht von Entlassungen (§ 20 des Gesetzes) und über die Verwendung von Frauen (§ 28 des Gesetzes).

Im Hinblick auf die im März durchzuführende Bestellung der Vertrauensmänner sind die Durchführungsbestimmungen zu dieser Frage von besonderer Wichtigkeit. Es ergibt sich aus ihnen in Verbindung mit dem Gesetz in den Grundzügen etwa folgende Regelung: Die Aufstellung der Liste der Vertrauensmänner hat vom Führer des Betriebes im Einvernehmen mit dem Betriebszellen-Omann des Betriebes, also einem Angehörigen der Gefolgschaft, zu erfolgen. Hat der Betrieb keinen Betriebszellen-Omann, so ist die Aufstellung einer Liste nicht möglich. Es tritt nicht etwa an die Stelle des Betriebszellen-Omanns des Betriebes eine außerhalb betrieblicher Stelle der Betriebszellen-Organisation. Eine Einschaltung anbetriebllicher nichtbetrieblischer Stellen würde mit dem Grundgedanken des Gesetzes nach der die Vertrauensmänner ein Organ der Betriebszellen-Gesellschaft sein und daher aus ihr hervorgehen sollen, nicht vereinbar sein. Es kann daher in diesem Falle lediglich die Berufung der Vertrauensmänner und ihrer Stellvertreter durch den Treuhänder

des Betriebes erfolgen. Diese Berufung kommt ferner in Frage, wenn eine Einigung zwischen dem Führer des Betriebes und dem Betriebszellen-Omann des Betriebes nicht zu erzielen ist oder aus sonstigen Gründen ein Vertrauensrat nicht zustande kommt. Die Berufung von Vertrauensmännern und Stellvertretern durch den Treuhänder der Arbeit ist in jedem Fall in sein Ermessen gestellt. Der Treuhänder der Arbeit kann also unter Umständen auch von der Berufung absehen. Der Betrieb bleibt in diesem Falle ohne Vertrauensrat.

In der Nähe der Linde auf der Bleiche wird die Ausstellung einer weiteren Bekanntmachungstafel genehmigt. Das Aushängen soll auf das Notwendigste eingeschränkt und durch Anschlag an den Bekanntmachungsläden ersetzt werden.

Am Montag wurden 29 Schulanfänger aufgenommen, nachdem sie vorher mit ihren Müttern an dem Hof bescheidenden einleitenden Gottesdienst teilgenommen hatten. Im neuen Schulhaus wurden sie von Schulvorstand Dr. Keuler und der Klassenlehrerin Frä. Wolter in Empfang genommen, wobei ersterer in von Herzen kommenden Worten auf die neuen Mitschüler und die Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus hinwies. Der Beginn der Gewerbeschule ist auf Donnerstag den 12. April vorgelesen.

Höfen a. Enz, 10. April. Die Beerdingungsfeier des infolge eines Motorunfalls nach einigen Tagen im Bezirkskrankenhaus zu Neuenbürg verstorbenen Sögers Gustav Knöllner wies eine so hohe Beteiligung von nah und fern auf, wie sie in den letzten Jahren kaum gesehen wurde. Unter den Klängen eines Trauermarsches der hiesigen SA-Kapelle bewegte sich der fast unübersehbare Trauerzug zum Friedhof; die hiesige SA, der Nationalsozialistische Deutsche Frontkämpferbund und der Militärverein gaben dem tapferen Frontkämpfer das Ehrengeläch. Der Ortsgeistliche hielt eine ergreifende Grabrede und nachdem der Sarg mit den üblichen militärischen Ehrenbezeugungen versehen war, wurden Kränze mit Nachrufen niedergelegt im Namen des Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbundes, des Militärvereins und der Arbeitskameraden der Firma Krauth & Comp. Der Verstorbene war durch sein freundliches Wesen und durch seine namentlich bereite Art allgemein beliebt und geschätzt. Ehre seinem Andenken!

Forstheim, 12. April. Als erste große Veranstaltung der Gemeindefarben „Kraft durch Freude“ wird am Freitag in feierlichem Rahmen und in Anwesenheit der Partei- und Behördenvertreter im Saalbau eine Opernaufführung gegeben und zwar „Cavalleria rusticana“ und „Palazzo“.

Fretzenstadt, 11. April. Sechz Wochen Gefängnis wegen unbedingten Tragens einer SA-Uniform erhielt vom Amtsgericht Fretzenstadt ein junger Rheinländer, weil er ohne Berechtigung eine SA-Uniform getragen hat. Er gehörte in Godesberg einer Sturm-Abteilung an, aus der er aber dann ausgeschlossen wurde, weil er ohne Wissen der SA wegen einer ehrenrührigen Sache vorbestraft war.

Wildberg, 11. April. An einer Kurve unterhalb Wildberg wollte ein Lastauto aus Mannheim einem Personauto ausweichen. Dabei kam der Anhängler, der mit drei großen vollen Weinfässern beladen war, ins Schlingern. Die Fässer fielen auf die Straße und zwei davon rollten in die Rogold. Beim Herausfahren bekam das eine mehrere Pfunde aus denen der Wein floß. Mit Kläufen, Krügen, Eimern, Jähren sprangen die Leute, um das schlaßbare Nach aufzufangen und so zu billigen Wein zu kommen.

NSDAP, O.G. Arnbad, Jelle Conweiler, Am Donnerstag den 12. April 1934 findet nach der Filmveranstaltung im „Waldhorn“ im Rathaus ein Sprechabend für Parteimitglieder und Parteiarbeiter zwecks Neubildung der Jelle hat. Restloses Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird erwartet. Der O.G. Leiter.

NS. Fraktion Dabel, Am kommenden Sonntag den 15. April 1934, pünktlich um 7 Uhr abends, findet unser Familienabend statt. Zur Generalprobe nachmittags um 2 Uhr werden die Kinder eingeladen. Die O.G. Leiterin.

O.G. Schönbach, Geschäftsstunden des Ortsgruppenleiters: Montags 16-17 Uhr, Donnerstags 14-19 Uhr; Geschäftsstunden des Klassenleiters: Dienstags 18-19 Uhr, Freitags 16-17 Uhr; die NS. Bücherei ist geöffnet Mittwochs und Freitags 8-1/2 Uhr.

Nur Reichsdeutsche können sog. sein

NSK Der Stellvertreter des Führers gibt bekannt:

Auf vielfache neuerliche Anfragen gebe ich abermals bekannt, daß Anträge von Nicht-Reichsdeutschen auf Aufnahme in die NSDAP grundsätzlich abzulehnen werden; es können nach wie vor nur Reichsdeutsche Parteimitglieder sein und werden. München, den 9. April 1934. ges.: Rudolf Hess.

müssen. Frauen sind unter der gleichen Voraussetzung zugelassen wie Männer. Ueber die Liste hat die Gefolgschaft des Betriebes abzustimmen. An der Abstimmung kann jedes Mitglied der Gefolgschaft teilnehmen, das mindestens einundzwanzig Jahre alt und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, einseiner der Lehrlinge. Die Abstimmung hat der Führer des Betriebes zu leiten, der damit lediglich seinen Stellvertreter, also eine an der Betriebsleitung verantwortliche beteiligte Person, betrauen kann. In seiner Unterstützung beruht der Abstimmungsleiter die beiden Mitglieder der Gefolgschaft, die am längsten im Betriebe sind. Ihnen ist Einblick in alle die Abstimmung betreffenden Vorgänge zu geben. Der Abstimmungsleiter stellt eine Liste der Abstimmungsberechtigten (Abstimmungsliste) auf und gibt durch Aushang spätestens zwei Wochen vor dem ersten Abstimmungstage die Liste der Vertrauensmänner und Stellvertreter bekannt. In dem Aushang ist ferner anzugeben, wo die Abstimmungsliste zur Einsicht ausliegt, wo die Abstimmungsberechtigten den Stimmzettel und den Abstimmungsentscheid abzugeben können, sowie wann und wo sie den Stimmzettel abgeben können. Gegen Einsprüche über die Liste der Abstimmungsberechtigten entscheidet der Abstimmungsleiter. Ein besonderer Einspruch gegen diese Entscheidung des Abstimmungsleiters ist nicht vorsehen; sie kann nur im Zusammenhang mit einer Nachprüfung des gesamten Verfahrens nach Durchführung der Abstimmung unter den weiter unten besprochenen Voraussetzungen erfolgen.

Die Abstimmung ist geheim und erfolgt durch Abgabe eines Stimmzettels. Der Stimmzettel hat unter fortlaufender Nummer die Namen der als Vertrauensmänner und als Stellvertreter vorgeschlagenen Personen zu enthalten. Die Abgabe des unveränderten Stimmzettels gilt als Zustimmung. Die Abgabe des durchstrichenen Stimmzettels als Ablehnung. Die Abstimmungsberechtigten können auch einzelne der als Vertrauensmänner und als Stellvertreter vorgeschlagenen Personen durch Streichung der Namen auf dem Stimmzettel ablehnen. Die Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung hat der Abstimmungsleiter in Gegenwart der von ihm nach dem oben Gesagten zu seiner Unterstützung berufenen beiden Mitglieder der Gefolgschaft vorzunehmen. Sie erfolgt in der Weise, daß zunächst ermittelt wird, auf welche der angestellten Personen eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen entfallen ist. Dabei sind also bei einer Gefolgschaft von 30 Arbeitern und Angestellten nur 20 Arbeiter und Angestellte an der Abstimmung beteiligt, so ist zu ermitteln, welche von den als Vertrauensmänner oder Stellvertreter angestellten Personen bei der Abstimmung wenigstens 11 Stimmen erhalten haben. Es zählt dabei für sie jeder Stimmzettel, auf dem ihr Name nicht durchstrichen ist. Ohne Bedeutung ist es, wie groß die Zahl der Stimmen ist, die der Einzelne erhalten hat, sofern nur eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen vorliegt. Es ist also in dem vorübergehenden Beispiel gleichgültig, ob auf eine der als Vertrauensmänner oder als Stellvertreter angestellten Personen nur 11 oder etwa 60 Stimmen fallen. Diejenigen Personen, die keine Mehrheit erhalten haben, scheiden bei der Feststellung der Liste der Vertrauensmänner und Stellvertreter aus. Aus den übrigen Personen werden, und zwar in der Reihenfolge der Liste, also, wie nochmals betont sei, ohne Rücksicht auf die Zahl der Stimmen, die auf die einzelne Person entfallen sind, zunächst die Vertrauensmänner und sodann die Stellvertreter entnommen. Dabei also von den als Vertrauensmänner angestellten Personen bei der Abstimmung nicht soviel Personen eine Mehrheit erhalten, daß aus ihnen die erforderliche Zahl der Vertrauensmänner entnommen werden kann, so sind die übrigen Vertrauensmänner aus den als Stellvertreter angestellten Personen, auf die eine Mehrheit entfallen ist, zu entnehmen.

Ergibt sich bei der Abstimmung für keine der als Vertrauensmänner und Stellvertreter angestellten Personen eine Mehrheit, so kann der Treuhänder der Arbeit die Vertrauensmänner und Stellvertreter in der erforderlichen Zahl berufen. Ergibt sich bei der Abstimmung eine Mehrheit nur für eine kleinere Zahl von Personen als nach dem Gesetz Vertrauensmänner zu bestellen sind, erhalten also 1. B. von 5 als Vertrauensmänner und 5 als Stellvertreter angestellten Personen nur 2 eine Mehrheit, so kann der Treuhänder der

Arbeit die übrigen Vertrauensmänner und die Stellvertreter berufen, in dem Beispiel also 3 Vertrauensmänner und 6 Stellvertreter. Erhalten dagegen von den aufgestellten Personen sowie eine Mehrheit, das wenigstens die erforderlichen Vertrauensmänner bestellt werden können, so hat es dabei zunächst kein Bedenken. Der Trennhänder kann in solchem Falle erst dann eingreifen, wenn durch Ausschließen oder zeitweilige Verhinderung von Vertrauensmännern der Vertrauensrat nicht mehr vorchriftsmäßig besetzt ist.

Die den Abstimmsberechtigten gebundene Möglichkeit, einzelne Personen von der Liste der Vertrauensmänner und der Stellvertreter zu freizeichnen, kann dazu führen, daß die Berücksichtigung der Angestellten oder die Berücksichtigung der Arbeiter im Vertrauensrat in einem offensibaren Mißverhältnis zur Zusammenfassung der Gesamtheit stehen würde. Das gleiche Mißverhältnis in der Zusammenfassung des Vertrauensrats kann sich dadurch ergeben, daß bei Ausschließen eines Angestellten aus dem Vertrauensrat der in der Reihenfolge der Liste an seine Stelle tretende Erfahrene nicht gleichfalls Angestellter sondern Arbeiter ist oder daß bei Ausschließen eines Arbeiters als Erfahrene ein Angestellter eintritt. Das Gesetz sieht daher vor, daß der Trennhänder der Arbeit zur Befreiung eines offensibaren berartigen Mißverhältnisses in der Zusammenfassung des Vertrauensrats auf Antrag des Führers des Betriebes einzelne Vertrauensmänner abberufen und durch andere Vertrauensmänner ersetzen kann.

Das Gesetz sieht schließlich eine Anrufung des Trennhänders der Arbeit für den Fall vor, daß bei dem Abstimmsverfahren Vorschriften des Gesetzes oder der Durchführungsverordnung verletzt worden sind, daß das Abstimmsergebnis dadurch beeinträchtigt werden konnte. In diesem Falle kann der Trennhänder die Wiederholung der Abstimmung anordnen oder die aufgestellten Vertrauensmänner befähigen oder an ihrer Stelle andere Vertrauensmänner berufen. Hinsichtlich weiterer wichtiger Vorschriften der Durchführungsverordnung, insbesondere über die Bildung der Sachverständigenbeiräte und Ausschüsse wird noch eine besondere Mitteilung erfolgen.

Handel und Verkehr

Pforzheimer Schlachtochmarkt vom 10. April.
Zufuhr: 3 Ochsen, 21 Bullen, 7 Kühe, 46 Färsen, 1 Schaf, 346 Schweine. Preise: Ochsen a 2, 29,

b 28, Bullen a 29-30, b 26-28, Kühe a 24, b 19, c 15, Färsen a 31-33, b 29-30, Schweine b 45-47, c 44-46, d 40-43, e 38-38 Mk. Markterlöse: mäßig belebt.

Württemberg

Unterreichenbach, O.M. Calw, 10. April. (Bei Grabarbeiten verschüttet.) Zwischen dem Pforzheimer Stadtteil Brödingen und Birkenfeld werden zurzeit neue Rohre in Entwässerungsgräben eingelegt. Dabei stürzte ein Teil eines Grabens ein. Die Erdmassen verschütteten den 27 Jahre alten ledigen Zeitarbeiter Arthur Schwarz aus Unterreichenbach. Er trug einen mehrfachen schweren Bruch des linken Unterschenkels davon und mußte ins Pforzheimer Krankenhaus befördert werden.

Glatten, O.M. Freudenstadt, 10. April. (Von einem Felsen tödlich abgestürzt.) Der um 57. Lebensjahr stehende Glasmeister Matthäus Widmaier ist in der Nacht auf Montag über den in der Nähe des Heberlandwerks Glatten befindlichen Dauchsteinfelsen, der eine Höhe von etwa 20 Meter hat, abgestürzt. Er hatte am Sonntag in einer geschäftlichen Angelegenheit im nahen Wittendorf zu tun, wo er sich verspätete, so daß er den Rückweg bei Nacht antrat. Dabei scheint er in der Dunkelheit vom Weg abgekommen zu sein. Er irrte im Wald umher, um den richtigen Weg zu suchen. Dabei ließ er sich wahrscheinlich von dem beim Heberlandwerk brennenden Licht täuschen. So geriet er in die Nähe des Heberlandwerks und stürzte dort über den Felsen in das Bachbett der Glatt. Bei dem Sturz brach er das Genick, was seinen Tod zur Folge hatte.

Winnenden, 10. April. (Einkurz einer Scheuer.) Freitag früh stürzte mit großem Krach die alte Kalmbachsche Scheuer ein. Sie war ein wunderschöner Fachwerkbau. Jetzt liegen zerfallene Dachplatten, Balken und Heubüschel auf der Straße, es ist ein wirres Durcheinander, so daß die Straße gesperrt werden mußte.

Bekanntmachung des Landesportführers

Es wird darauf hingewiesen, daß offenbar noch nicht überall der Sportvorschriften in dem vorgeschriebenen Umfang erhoben wird. Ich mache darauf aufmerksam, daß in Zukunft gegen diejenigen Veranstalter, die den Sportvorschriften nicht bzw. nicht wie vorgeschrieben erheben, mit den strengsten Maßnahmen vorgegangen wird.

Dr. Klett
Landesbeauftragter des Reichsportführers.

Der Sport am Sonntag

Vorentscheidung in der 1. Kreisklasse?

In der 1. Kreisklasse des Kr. 8 Nördl. Schwarzwald treten nun die Spiele mit dem kommenden Sonntag in entscheidendes Stadium ein. Die beiden Erstplatzierten Neuenbürg und Calmbach bestreiten am Sonntag ihre schwersten Spiele und zwar muß der SV Neuenbürg zum SpV Nagold und der FC Calmbach zum Tabellenführer, SpVgg. Freudenstadt, antreten. Zweifellos wird der Kampf in Freudenstadt das wichtigste Spiel des Tages sein. Ueber den Ausgang des Spieles läßt sich bestimmtes nicht sagen. Der Kenner beider Mannschaften wird bei seiner Betrachtung mehr für Calmbach tippen, denn die Calmbacher Mannschaft ist in allen ihren Reihen viel ausgeglichener. Die SpVgg. Freudenstadt hat wohl den besseren Sturm, aber in der Abwehrreihe und in der Halbtormannschaft sind sie ihren Gegnern bedeutend im Nachteil. Sie genießen dabei aber den Vorteil des eigenen Platzes und eines ziemlich fanatischen heimischen Publikums und es bedarf hier der besten Schielerichteckung, daß dieser schwere Kampf reibungslos abgewickelt wird. Eine große Zahl von Anhängern werden am Sonntag die Calmbacher Mannschaft zu diesem entscheidenden Spiel begleiten.

Der zweite Großkampf steigt in Nagold mit der Begegnung Nagold - Neuenbürg. Im Vorspiel mußte Nagold auf eigenem Platz mit 2:1 Tore unterliegen und heute stehen wieder beide Vereine wie feuerzert untereinander an dritter und vierter Stelle der Tabelle. Nagold wird nachteilig am Sonntag nicht noch den letzten Hoffnungsstrahl für die Meisterschaft begraben wollen, andererseits will sich aber Neuenbürg für die im Vorspiel völlig ungerichtet erlittene Niederlage reuansizieren; ob dies gelingt, hängt von dem Ernst und der Energie ab,

mit der die Neuenbürger Mannschaft in dem schwereren Kampf geht. Neuenbürg wird in höchster Aufstellung das Spiel bestreiten. Die Mannschaft und ihre Anhänger werden im Omnibus die Reise nach Nagold antreten.

Die 2. Kreisklasse beginnt die Aufstiegsspiele

Die beiden Gruppenmeister der 2. Kreisklasse der Gruppe 1a und b sind in dem FC Schwann und im SV. Wildbad festgesetzt. Schwann bestreitet nun am kommenden Sonntag sein erstes Aufstiegsspiel in Malmshelm und sollte hier gleich zu einem Sieg kommen. So leicht wird es allerdings nicht gehen und es bedarf der Zusammenfassung aller Kräfte bis zum Schlußspiel der Gruppe erreicht ist. Wildbad greift erst am 22. April in die Aufstiegsspiele ein.

Gruppenmeister Wildbad

Der neugebaute Meister hat sich vor seinen Aufstiegsspielen noch zwei Gegner aus der spielkräftigen 1a-Gruppe verschrieben und feierte über Binsweiler an Ostern und am 8. April über Baldrennach einen 2:0 bzw. 5:3-Sieg, ohne an gute Form heranzukommen. Binsweiler hatte Red, aber Baldrennach von heute ist ein achtungsbereiter Gegner, der Wildbad stark aufzusteht und die Partie bis kurz vor Schluß noch unentschieden hielt. Dann entschied jedoch das bessere Können und Durchhalten reich hintereinander durch 2 Tore.

An diesem Abend des Spiels gegen Baldrennach feierte die kleine B. B.-Gemeinde die Meisterschaft, durch Spenden konnten die Spielern der beiden aktiven Mannschaften einige Glas Bier beigesteuert werden. Der Besuch war wie auf dem Sportplatz klein, aber herzlich. Es wird erhofft, daß die Aufstiegsspiele auch in dieser Hinsicht eine gewaltige Kenderung bringen. Die schwache Gruppe b und das benachbarte Calmbach mit den Aufstiegszielen der 1. Kreisklasse taten bei den Aufstiegszielen ein Lebriges. Trotzdem freut sich die kleine Sportgemeinde über die Meisterschaft ihrer zwei Mannschaften, die mit 30:15 bzw. 86:12 Tore eine beachtliche Leistung darstellten, die kaum überleben werden kann. Leider ist Wildbad nun entgegen der ursprünglichen Einteilung zur südlichen Gruppe der Reiter gekommen und macht nun mit Gatterbach, Dieterweiler und B. B. Sch. Freudenstadt die Aufstiegsspiele. Der Weg ist wohl weiter, die Spiele dafür vielleicht interessanter und für Wildbad ereignisreicher. S.

Bildung der Vertrauensräte.

Unter Bezugnahme auf den in der vorliegenden Nummer des „Engländer“ veröffentlichten Aufklärungsartikel in dieser Sache wird folgendes bekanntgegeben:

Beauftragter des Trennhänders der Arbeit für die Berufung von Vertrauensmännern und deren Stellvertretern usw. ist nach der Bekanntmachung des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums vom 4. April 1934 (Staatsanzeiger Nr. 78) im Oberamtsbezirk Neuenbürg:

Landrat Lempp in Neuenbürg.
Dieser hat von der Möglichkeit der Bestellung besonderer Beauftragter für einzelne oder für mehrere Gemeinden zusammen zunächst keinen Gebrauch gemacht.

Das Amt des Beauftragten erlischt am 31. Mai 1934.
Alle auf die Bildung der Vertrauensräte bezüglichen Mitteilungen, Anfragen, Anträge usw. sind ausschließlich an diesen Beauftragten und nicht an den Trennhänder der Arbeit selbst zu richten.

Neuenbürg, den 7. April 1934.

Oberamt: Lempp.

Wildbad.

Einzug der Umsatzsteuer

für das 1. Vierteljahr 1934

vom Freitag den 13. April bis Montag den 16. April ds. Js., je zu den üblichen Geschäftszeiten auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 4.
Bürgermeisteramt.

Gemeinde Birkenfeld.

Zu dem am kommenden Montag den 16. ds. Mts. in unserer Gemeinde stattfindenden

Krämer- und Viehmarkt

werden Kaufliebhaber eingeladen.

Birkenfeld, den 11. April 1934.

Bürgermeisteramt: Neuhäus.

Obstbau-Berein Birkenfeld.

Nächsten Sonntag den 15. April

Rundgang

unter Führung des neubestellten Kreisbaumwärters Karl Scherer-Neuenbürg. Sammlung morgens 1/8 Uhr beim „Ablen“. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.

Der Vorstand.

Arnbach.

Straßen-Sperre.

Wegen Bauarbeiten ist die Straße Arnbach-Ottenhausen und Arnbach-Niedelbach auf Muthung Arnbach auf etwa 4 Wochen gesperrt. Da auch Ortsweg Nr. 14 von heute ab nicht mehr befahren werden kann, ist eine örtliche Umleitung des Verkehrs nicht möglich, dieselbe geht vielmehr über Schwann oder Gröfenhausen.
Arnbach, den 11. April 1934.

Bürgermeisteramt.

Wildbad.

Reichseinheitsverband des Deutschen Gastwirtengewerbes

(bisher RWB, bezeichnet, künftig REB.)

Am Freitag abend 8 Uhr findet eine

Versammlung

in der „Alten Linde“ statt, zu der alle Hoteliers und Gastwirte, sowie die Privatpensionsinhaber eingeladen werden.

Herr Treutle wird einen aufklärenden Vortrag halten.

W. Forstamt Enghäckerle.

Holz-Verkauf

am Samstag den 14. April 1934, nachmittags 4 Uhr, in Enghäckerle im Gasthaus zum „Waldhorn“ aus Staatswald Dist. IV 10 7 Eichen mit 2 Sm. V. Klasse; aus IV 7, V 1, 4, VI 24: Nadelkammholz mit Sm.: 20 So, 80 Fi und 2a. I-VI Kl.; Schindlerholz aus III 11, 12, 17, 22, 24, IV 7, 10, 12, 14, V 4, 7, 8, 18, VII 18, 36 und 70 Sm.; Eiche 1 Schr., 2 Anbr.; Buche: 14 Schr., 30 Fagl., 1 Klotz, 3 Anbr.; Nadelholz: 1 Kuppelstr., 3 Schr., 128 Anbr.; Kiefer aus VI 24, VII 36, geschätzt zu 500 Sm. und Nadelholzwellen in Flächenlösen. Losverzechnis vom Forstamt.



Grundbach.

Suche für sofort ein fleißiges

Mädchen

für Haus und Landwirtschaft.
Friedrich Kirchner,
Gasthaus zur „Aeone“.

Reizzeuge

E. Meeh'sche Buchhandlung

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Samstag, den 14. April 1934 im Gasthaus zum „Löwen“ in Schömberg stattfindenden

Hochzeits-Feier

freundlichst einzuladen mit der Bitte, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Otto Nothacker
Sohn des M. Nothacker, Fahrwerksbesitzer in Schömberg.

Elsa Schablie
Tochter des G. Schablie, Holzhändler in Schwarzenberg.

Kirchgang 12 Uhr in Schömberg.

Einladung.

Kommt Ihr am 15. April zum Handwerkerfest nach Stuttgart rein, Dann kehrt auch bei Eurer Landsmännin Marie Schairer ein. Da erhaltet Ihr zu solchen Preisen tolle Getränke und gute Speisen. Ganz besonders aber ladet Euch ein der Neuenbürger Bezirksverein.

Gaststätte Schairer, Stuttgart

Falkenstr. 52. Straßenbahnlinie 6 und 4.
NB. Vereinslokal des Bezirksvereins Neuenbürg.

Das neue interessante Modeblatt
„Die Frau im Frühling 1934“

fordern Sie es, bitte, gratis an, falls es nicht ohnehin in Ihren Besitz gelangt sein sollte.

Es ist der denkbar beste Ratgeber für das, was „man trägt“, und es bringt Ihnen gleichzeitig ganz ungewöhnlich vor-teilhafte Angebote.

C. Berner

Gegr. 1890

Christliches Geschäft

PFORZHEIM, nur Ecke Metzger- und Blumenstraße

Ludwig Barth, Rechtsanwalt

Hilde Barth, geb. Bauer

geben ihre am 7. April 1934 vollzogene

VERMÄHLUNG

bekannt

Neuenbürg/Stuttgart

Calw

Wenn Sie noch zum 1. Mal einen

ausstehenden Fest-Anzug

wollen, geben Sie ihn bitte sofort in Auftrag bei

Karl Knöllner, Schneidermeister, Neuenbürg.

Für die Schule

kauft man die erforderlichen

Lern- und Lehrmittel in der

C. Meeh'schen Buchhdlg., Inh. Fr. Biesinger.